

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -  
der Stadt Neumünster

AZ: 70.1 Hr. Schneider

**Drucksache Nr.: 0044/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	17.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	08.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neukalkulation der  
Schmutzwassergebühr ab 01.01.2021**

**A n t r a g :**

Die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 0,92 EUR/m<sup>3</sup> bleibt für die kommende Kalkulationsperiode ab dem 01.01.2021 unverändert bestehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Begründung

## **Begründung:**

### **I. Einleitung**

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Bönebüttel wurde letztmalig zum 01.01.2018 neu kalkuliert und von zuvor 1,29 EUR/m<sup>3</sup> auf 0,92 EUR/m<sup>3</sup> gesenkt, nachdem in den Vorjahren die Rückgabe von aufgelaufenen Überdeckungen zu einer Gebührensenkung geführt hatte (s. Drucksache Nr. 0088/2013/DS v. 29.01.2018).

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel beträgt die Kalkulationsperiode grundsätzlich drei Jahre. Entsprechend der vorliegenden Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2021 bleibt diese mit 0,92 EUR/m<sup>3</sup> unverändert bestehen.

### **II. Neukalkulation der Schmutzwassergebühr (s. Anlage)**

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2021 wurde für die Jahre 2017 bis 2019 eine Nachkalkulation durchgeführt. Die der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel zuzurechnenden Kosten für die Jahre 2020 bis 2023 wurden prognostiziert. Hiernach ergibt sich unter Berücksichtigung der erzielten Erlöse aus Gebührenveranlagungen in Vorjahren eine aufgelaufene Überdeckung von 76.904 EUR, die in den Jahren 2021 bis 2023 gebührenmindernd berücksichtigt wird.

Diese Überdeckung resultiert im Wesentlichen daraus, dass, entgegen des eigentlich für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 festgelegten Gebührensatzes von 0,92 EUR/m<sup>3</sup>, aufgrund eines verwaltungsinternen Kommunikationsfehlers auf Seiten der Stadt Neumünster durch die Stadtwerke Neumünster, die als beauftragte Dritte die Datenverarbeitung im Rahmen der Gebührenveranlagung durchführen, unverändert der vormals bestehende erhöhte Gebührensatz von 1,29 EUR/m<sup>3</sup> veranschlagt wurde. Eine aus diesem Grunde durchzuführende Korrektur der Gebührenveranlagung für die Jahre 2018 bis 2020 wird erst im nun anstehenden Kalkulationszeitraum haushaltswirksam berücksichtigt. Die in den Jahren 2018 bis 2020 durch den Gebührenzahler zu viel gezahlten Schmutzwassergebühren wurden im Rahmen der Neukalkulation in einer Gebührenausgleichsrücklage geführt und verzinst. Sie werden im Rahmen der vorliegenden Neukalkulation als Überdeckung aus Vorjahren zu drei gleichen Teilen in den Jahren 2021 bis 2023 gebührenmindernd berücksichtigt.

Unter Beibehaltung der bestehenden Grundgebühr in Höhe von 100,00 EUR pro Jahr bleibt die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2021 entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellten Gebührenkalkulation mit 0,92 EUR/m<sup>3</sup> unverändert bestehen.

(J. Meck)

Bürgermeister

### **Anlagen:**

Kalkulation der Schmutzwassergebühr Bönebüttel